

# Die SP will Lauber durch drei Bundesanwälte ersetzen

**Reform gefordert** Die Strafverfolgungsbehörden des Bundes müssten neu organisiert werden, entschied gestern die SP-Fraktion. Vertreter anderer Parteien stimmen zu.

Claudia Blumer

Schon ein Jahr ist es her, dass Michael Lauber die Wiederwahl zum Bundesanwalt knapp schaffte – unter Dauerkritik von Medien und Politikern. Später trat er freiwillig zurück. Ebenfalls vor einem Jahr reichte SP-Ständerat Daniel Jositsch ein Postulat ein, in dem er eine Reorganisation der Bundesanwaltschaft anregte. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats beschäftigt sich seither damit.

Doch die SP will nicht warten, bis der Bericht der Kommission da ist. Die Partei hat vor einigen Monaten selber eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die in diesen Tagen ihre Arbeit abgeschlossen hat. Die Gruppe – bestehend aus den beiden Ständeräten Daniel Jositsch und Carlo Sommaruga sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern der Partei – schlägt einen radikalen Umbau der Bundesanwaltschaft vor: Es soll künftig nicht mehr einen Bundesanwalt geben. Stattdessen soll ein Gremium aus drei Bundesanwälten die Behörde mit 220 Mitarbeitenden an vier Standorten führen. Weiter will die SP die siebenköpfige Aufsichtsbehörde AB-BA abschaffen und eine Subkommission im Parlament für die Aufsicht einsetzen, unterstützt von einem neu zu schaffenden Justizinspektorat nach dem Vorbild der Finanzmarktaufsicht (Finma). Zudem will die SP den Aufgabenkatalog der Bundesanwaltschaft verschlanken. Zum Beispiel sollen Bundesanwälte nicht mehr bei Inland-Wirtschaftsdelikten ermitteln, diese Aufgabe würde an die Kantone delegiert. Die Bundesbehörden wären nur noch bei grenzüberschreitenden Fällen zuständig.

## «Sehr unschweizerisch»

Die SP-Fraktion im Bundeshaus verabschiedete die Vorschläge der Arbeitsgruppe, die dieser Zeitung vorliegen, an ihrer Sitzung vom Dienstagmorgen. Dabei nahm sie marginale Änderungen vor. Nun werden die Forderungen mittels parlamentarischer Initiative im Ständerat eingebracht.

«Nicht nur Michael Lauber ist gescheitert. Auch seine Vorgänger bis zurück in die Neunzigerjahre sind alle in Ungnade gefallen», sagt Jositsch. «Man kann das Prozedere nicht einfach so weiterführen, ohne die Systemfrage zu stellen.» Jetzt sei der richtige Moment dafür, bevor das Parlament voraussichtlich in der Wintersession den Nachfolger von Michael Lauber wählt.

Die Bundesanwaltschaft ist während ihres 172-jährigen Bestehens immer wieder reformiert worden. Um die Jahrtausendwende wurde die dem eidgenössischen Justizdepartement angegliederte Behörde zu einem professionellen Strafverfolgungsapparat ausgebaut. Später kamen die Aufsicht und das Bundesstrafgericht in Bellinzona dazu. Heute wählt zudem das Parlament den Bundesanwalt, bis vor einigen Jahren war der Bundesrat dafür zuständig.



Michael Lauber: In der Wintersession wählt das Parlament voraussichtlich seinen Nachfolger. Foto: EQ Images

Die Vorschläge der SP werden in anderen Parteien wohlwollend aufgenommen. Ein Dreiergremium anstelle eines einzigen Bundesanwalts ist für FDP-Ständerat Andrea Caroni eine denkbare Variante. «Das heutige System mit nur einem Bundesanwalt ist an sich sehr unschweizerisch. Niemand in der Schweiz vereint so viel Macht auf sich. Sogar der Bundespräsident oder die Ratspräsidenten sind in Kollegien eingebunden.» Ein Kollegium würde nach Ansicht von

## Spannung vor Richterwahl

Das Parlament wählt heute auch die Bundesrichter für die Periode 2021–2026. Die Wahl dürfte spannend werden: Die SVP will, dass ihr eigener Richter Yves Donzallaz nicht mehr gewählt wird – weil sie mit einigen seiner Urteile nicht einverstanden war. Gestern hat die SVP-Fraktion dies dem Parlament nun auch offiziell beantragt. Die SP hingegen will die Wahl auf die Wintersession verschieben. Die Fraktion bestätigte dies gestern nach ihrer Sitzung. Sie hat Zweifel, ob wirklich alle Kandidaten unabhängig entscheiden können. (red)

Caroni nicht nur die Machtverhältnisse ausbalancieren, sondern hätte weitere Vorteile. «Auch hätte Lauber so während seines Disziplinarverfahrens einfacher zur Seite treten können.»

## Eine gute Idee

Den Zuständigkeitskatalog zu verschlanken, halten alle angefragten Parlamentarier für eine gute Idee. Erst jüngst wurde die Bundesanwaltschaft davon entlastet, Sprenganschläge auf Robidog-Behälter oder die Fälschung von Autobahnvignetten zu verfolgen. Andrea Caroni empfiehlt jedoch, zuerst die Analyse der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats abzuwarten.

«Auch wir machen uns Gedanken über eine Reorganisation», sagt SVP-Nationalrat Gregor Rutz. Allerdings denke die SVP eher daran, die Bundesanwaltschaft wieder dem Justizdepartement anzugliedern. Das sei womöglich effizienter. Ausgegliederte Bundesbehörden seien faktisch nicht viel unabhängiger, sondern einfach aufwendiger zu betreiben.

CVP-Ständerat Beat Rieder lehnt die Reformvorschläge der

SP ab. «Weil einzelne Personen grobe Fehler gemacht haben, sollte man keine Totalreform vornehmen», sagt der Walliser. Er sei gegen das «Zerschlagen von Strukturen». Eine geteilte Verantwortung über die Bundesanwaltschaft würde neue Probleme ergeben, eine parlamentarische Aufsicht wäre zu wenig kompetent und ein neues Justizinspektorat zu aufwendig. Die Tatsache, dass auch mehrere von Michael Laubers Vorgängern in Ungnade gefallen sind und ihre Amtszeit auf unrühmliche Art beenden mussten, ist für Beat Rieder kein Grund, die Behörde zu reorganisieren. «Eher das Wahlsystem», sagt er. Dieses müsse professionalisiert werden, auch für die Wahl von Bundesrichtern. Er arbeite an einem Vorstoss, mehr wolle er dazu nicht sagen.

Die SP-Fraktion hat das Thema nicht zufällig in der letzten Sessionswoche beraten. Am Mittwoch wählt das Parlament voraussichtlich Stefan Keller zum ausserordentlichen Bundesanwalt. Er soll eine Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber führen.

## Parlament stimmt für neues Erbrecht

**Familien** Das fast hundertjährige Gesetz wird modernisiert.

Das Ziel der Reform, für die sich am Dienstag nach dem Ständerat auch der Nationalrat ausgesprochen hat, ist es, den neuen Beziehungs- und Familienformen besser Rechnung zu tragen. Patchworkfamilien mit Kindern des Partners oder der Partnerin, rechtlich nicht definierte Partnerschaften oder Zweit- und Dritthehen sind weitverbreitet. Die Revision des Erbrechts soll die Kluft zwischen Gesetz und Wirklichkeit verkleinern.

Justizministerin Karin Keller-Sutter gab zu bedenken, dass sich das geltende, fast hundertjährige Erbrecht bewährt habe und deshalb keine «fundamentalen Neuerungen» angezeigt seien. Die Regeln sollten aber «soweit nötig» modernisiert werden.

Eine deutliche Mehrheit des Nationalrats begrüsst die Vorlage, wenn auch ohne Enthusiasmus. «Die Vorlage wird nicht zu weniger Erbstreitigkeiten führen, aber immerhin zu etwas mehr Freiheit», sagte Philipp Matthias Bregy (CVP), der als Scheidungsanwalt tätig ist. SP und Grüne wären für eine umfassendere Reform. Kleine Anpassungen seien aber besser als keine. Grundsätzlich gegen die Reform wehrte sich einzig die SVP. Das Erbrecht solle dem Familienfrieden dienen. Die Revision störe diesen. Sie wäre aus Sicht der SVP einzig dann sinnvoll, wenn der Erblasser ganz frei entscheiden könnte, was mit seinem Nachlass passiert.

So weit will der Bundesrat nicht gehen. Er setzt aber bei den Pflichtteilen an. Das ist jener Anteil am Erbe, auf den Kinder, Ehegatten oder Eltern Anspruch haben. Am Konzept wird nicht gerüttelt: Wer ein Vermögen hinterlässt, kann auch in Zukunft nur mit Einschränkungen bestimmen, wer welchen Anteil daran hält. Erblasser können aber künftig über einen grösseren Teil



Justizministerin Karin Keller-Sutter. Foto: Christian Beutler (Keystone)

des Nachlasses frei verfügen. Der Pflichtteil für die Nachkommen wird verkleinert. Heute stehen Kindern vom gesetzlichen Erbteil drei Viertel als Pflichtteil zu. Mit einem überlebenden Ehegatten müssen sie diesen Anspruch teilen. Neu wird der Pflichtteil der Kinder auf die Hälfte reduziert, jener für die Eltern wird gestrichen.

## Nein zu Pflichtanteil für Lebenspartner

Der Pflichtteil des Ehepartners oder des eingetragenen Partners wird bei der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs belassen. Das Parlament stimmte diesen Änderungen ohne grosse Diskussion zu. Der Bundesrat schlug auch vor, eine Regelung für Lebenspartnerinnen und -partner zu erlassen. Diese gehen heute leer aus, wenn der Erblasser keine entsprechenden Anordnungen getroffen hat. Das Parlament ist jedoch dagegen.

Unumstritten waren verschiedene andere Änderungen, die sich aus der Praxis der vergangenen Jahrzehnte aufdrängen. So soll der überlebende Ehegatte keinen Pflichtteilsanspruch geltend machen können, wenn eine Person während eines Scheidungsverfahrens stirbt.

Die Reform des Erbrechts geht zurück an den Ständerat. Dieser diskutiert voraussichtlich in der Wintersession über zwei verbliebene kleine Differenzen. (sda)

## Nachrichten

### Milliarden für ALV können fließen

**Kurzarbeit** Um die Kosten für die Kurzarbeitsentschädigung in der Corona-Krise zu decken, bewilligte das Parlament im Juni 14,2 Milliarden Franken für die Arbeitslosenversicherung (ALV). Der ausserordentliche Bundesbeitrag soll verhindern, dass der Ausgleichsfonds der ALV Ende Jahr die Schuldenobergrenze erreicht und ab 2021 die Lohnbeiträge erhöht werden müssten. Nach dem Nationalrat hat am Dienstag auch der Ständerat die Dringlichkeit der Vorlage gutgeheissen. Diese kann damit schon vor Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt werden. (sda)

### Nein zu Register für Nebenjobs von Beamten

**Transparenz** Höhere Kader und Topkader der Bundesverwaltung müssen bewilligte Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter nicht in einem Register offenlegen. Der Ständerat hat mit 19 zu 18 Stimmen einen entsprechenden Vorstoss seiner staatspolitischen Kommission abgelehnt. Eine ähnliche Motion aus dem Nationalrat lehnte der Ständerat ebenfalls ab. (sda)

### 36 Monate für Valcke gefordert

**Fifa-Prozess** Der zweite Fifa-Prozess ist am Bundesstrafgericht wieder aufgenommen worden. Es geht darin um die Vergabe von Fernsehrechten. Im Zentrum standen am Dienstag die Strafanträge. Die Bundesanwaltschaft hat eine teilbedingte Strafe von 36 Monaten für den ehemaligen Fifa-Generalsekretär Jérôme Valcke gefordert. Er habe sich unter anderem bestechen lassen. Für Nasser Al-Khelaiifi, den Präsidenten des Clubs Paris-St-Germain, forderte sie eine teilbedingte Strafe von 28 Monaten und für einen griechischen Geschäftsmann 30 Monate teilbedingte. (sda)

### Etwas weniger neue Corona-Fälle gemeldet

**Pandemie** In der Schweiz sind dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) am Dienstag 286 Coronavirus-Ansteckungen innerhalb eines Tages gemeldet worden. Bei 7949 Tests liegt die Positivitätsrate damit bei 3,6 Prozent. Es gab 3 neue Todesfälle, 14 Personen mussten ins Spital eingewiesen werden. Am Dienstag vor einer Woche waren 315 neue Fälle gemeldet worden. (sda)